Diefe Bochenschrift ericheint wochentlich Mittwoche Bormittag in einem Bogen in ber Buchbruderei ber Webr. Charf fur ben vierteljahr. Branu= merationepreis von 7 Egr. 6 Df.



Umtliche und Privat : Ungeigen für ben Boten werben gegen 1 Ggr. für die breitgebruckte Beile in gewöhnlicher Schrift bis fpateftene Dienftag fruh 7 Uhr erbeten.



unterhaltende und belehrende Wochenschrift file Stadt und Land.

No 29.

Mittwoch, den 17. July

1850.

Mus den Berhandlungen des biefigen Bereins fur Gefet und Ordnung.

Berhandelt Canban, ben 5. Juni 1850. Die bentige Sigung wurde mit ter Berlefung tes Protofolls vom 8. Mai c., welches zwei Mitglieder aus der Berfammlung im Namen der letteren vollzogen batten, eröffnet. Sieran fcblog ber Borfigende die politische Rundschan an und sprach nach Beendigung berfelben ben Wunfch aus, baß fich namentlich die rechtskundigen Mitglieder unferes Bereins entschließen möchten, bon Beit gu Beit gründliche und fagliche Bortrage über bie neuen Gefete des Preußischen Staates in geöffneter Sigung ju balten. Demgemäß erbot fich ber anwesende Rechtsanwalt Ullrich, in ber nachften Sigung eine Bufammenftellung ber neuen Gefete gu geben, bei ben uns wichtigeren langer zu verweilen und Diefelben gu beleuchten. Diefes Unerbieten wurde mit Dant entgegengenommen, bie nachfte Sigung auf Mittwoch, ben 3. Juli c., Abends um 7 Uhr anbe= raumt und fobann bie bentige Gigung gefchloffen.

Berhandelt Canban, ben 3. Juli 1850. Nachdem das Protofoll der letten Sigung ber-

lefen und in ter üblichen Beife vollzogen worden war, ftellte ter Borfigende an die Berfammlung ben Untrag: Die Gigungen bis auf Weiteres gu vertagen, da ein bringendes Bedürfniß, Diefelben in der bisberigen Regelmäßigkeit fortzusegen, gur Beit nicht vorliege. Die Berfammlung ftimmte Diefem Untrage bei, mit ber ausbrucklichen Beftimmung, bag ber zeitherige Borftand mabrent ber angenommenen Vertagung an der Spige bes Vereins bleibe und bei eintretender Rothwendigkeit ber Wiedereröffnung der Berfammlungen bieg ben Bereinsmitgliedern durch den Laubaner Boten befannt mache. Demgemäß wurde auch beschloffen, bie Rechnung bei ber Bereinstaffe abzuschließen und ben vorbandenen baaren Bestand bei ter Ober-Laufigifchen Spartaffe zinsbar anzulegen.

100jähriges Jubilaum des evangelischen Gotteshauses in Steinkirch.

Um 30. Juni - ben 5ten Trinitatis-Conntagb. J. war ber evangelischen Rirchgemeinde Steintird ein festlicher Freudentag befdieben. Gie fei= erte bas 100jabrige Beffeben ibres Gottesbaufes.

Sowie sie vor fast 8 Jahren — 4. Deebr. 1842 — ihren Jubeldank und ihre dem Herrn aller Herren geheiligte Jubelfreude über die vor 100 Jahren auch hier wieder erlangte, unbehinderte Ausübung des evangelischen Gottesdienstes, als den Kern der Jubelfeier, auf eine festlich fromme Weise kund gab, so war es diesmal die 100jährige Schaale desselben, welche zum Jubelfeste rief.

Das Gotteshaus war in allen innern Theilen seiner an sich freundlichen Räume mit zarten Guirlanden geschmückt. Von außen waren die Eingangs=
thüren mit vollen Gewinden von Tannenzweigen
und eine der Thüren mit Eichenlaub eingefaßt, bes
sonders aber der Eingang zur Hauptthüre mit einer
großartigen Sprenpforte, worüber eine sinnige Inschrift das Auge in Anspruch nahm, geziert und in
der obern Mitte der beiden Längenseiten des Kirchens
gebäudes leuchtete an jeder Seite ein hellgrun ges

färbtes Gallelnjah entgegen, zum Beichen, daß ein Freudenfest gefeiert werde.

Am Borabende dieses Jubelfestes, den 20. Juni, gegen 6 Uhr, wurde, gleichsam zur stillen Borbereitung darauf, das heilige Abendmahl unter Mitwirkung des Hrn. Pastor Hoffmann von Schreibersdorf geseiert, der durch seine gehaltvolle Rede
die Theilnehmenden, unter denen sich auch der
Ortsgeistliche mit den Seinen befand, erbaute.

Der Festmorgen brach an. Bom beitern Simmel begunftigt führte er fruh 8 Uhr aus fammtlichen 6 Ortschaften ber Parochie Die fcmuden Echulfinder mit ihren weißen Fahnen, die festlich gefchmudten Jungfern mit Mprthenfrangen im Saar, die jungen Burschen mit Blumen - Bouquets an ihren Festfleidern, unter Begleitung von 4 Mufitchoren, auf den Dominial-Dof Mittel-Steinfirch gur Bersammlung, wobin fich die übrigen Glieder ber Rirchgemeinte, inclusive ber Berrichaften, ber Beamten, der Ortsrichter und Gerichtsmänner, eine Deputation ber bagu eingeladenen Gemeinte Wingendorf, welche bis jum Jahre 1654 in Steinfirch eingepfarrt gewesen ift, worunter fich auch ein würdiger Greis (Sr. Papierfabrifant Glafer) gu Aller Freude befand, und eine große Menge auswärtiger Festliebhaber bon nah und fern begeben hatten.

Die rein berbundenen Pofaunentone ber mit ben einzelnen Gemeinden ankommenten Mufikchore in der Melodie des Morgenliedes: "Wach' auf, mein Berg, und finge ze." ergriffen fichtlich bie gefühlvollen Gemuther vieler Anwesenden und erbobten die feierliche Stimmung derfelben. Buge murden nun nach vorher getroffener Ginrichtung bes Ortsgeiftlichen geordnet, und zwar fo, bag ben mit bem Orts-Paftor vorangebenben Rirchenbeamten Die von ihren Lehrern geführte Parochial - Schuljugend, querft die Dabchen, bann Die Rnaben, je zwei und zwei, barauf bie Schulvorsteber, sodann die konfirmirte und erwachsene Jugend tes Rirchfprengels, querft die Jungfern und bann bie jungen Burichen, je 3 und 3, bon welchen zwei ehrbare Junglinge aus Dieber= und Ober-Steinfirch Die am Kirchen-Jubilaum 1842 beschafften, großen und werthvollen Fabnen trugen, ferner Die anwesenden Beiftlichen, Die Berrichaften, berrichaftliche und ftellvertretende Perfonen, Die Beamten, Richter und Berichtsmanner, und tie übrigen Frauen und Manner bes Rirchfprengels Steinfirch, incl. Wingendorf, nach einander folgten.

Nach 9 Uhr erschien in Begleitung ter S. S. Pafforen Soffmann von Schreiberstorf und Pudor von Wingendorf, fowie tes ter biefigen Rirch - Gemeinte wohlbefannten S. Kantitaten Pfullmann bon Lauban und tes Rirchenborstebers Schwerdtner der Ortsgeistliche auf der Berfammlungsftatte und feste in Begleitung ter Rirchenbeamten und bes Rirchenvorstebers, welcher Die in einer fchonen Rapfel befindliche Urfunte bon Friedrich tem Großen, tem Grunder ber biefigen ebangel. Rirche, aufeinem weißen Utlagtiffen borantrug, ten langen Bug in Bewegung. Unterm Glockengeläute und unter tem Gefange: "Bit glauben ze." wurde um tie Kirche ein Umgang gehalten und bann tiefe felbft burch bie Saupttbur, welche ter Ortsgeiftliche aufschloß, betreten, wobei die auffere Ordnung und Rube 3 Rreis-Gensdarmen fowie 2 Bertrauensmänner aus ter Rirche gemeinde durch ihre freundliche Mübwaltung bes forderten und aufrecht erhielten.

Sofort begrüßte vom Orgelehor herab eine dreimalige von vollen Orgeltonen unterbrochene

Intrade mit Trompeten und Paufen Die Gintretenten, welche nach bem Opfergange, wobei binter bem Altar Die gedruckten Teftgefänge berabreicht murben, fich auf ihre Stante begaben und mit den Berrichaften, Beiftlichen, Beamten, Richtern und Berichten, welche bor dem Alltare ibre Plage einnahmen, ihr ftilles Gebet verrichteten.

Die Blicke ber Berfammelten verbreiteten fich auf ten würdigen Schmuck ter freundlichen Rirchenraume, auf die mit brennenten Wachslichten verfebenen glafernen Rronleuchter, auf die verzierte Rangel, ten Saufftein, Dr. Euthers und Friedrichs bes Großen befrangte Bildniffe und vor Allem auf ten mit 4 brennenten Rergen würdig geschmuckten Altar, auf beffen Stufen ein ungemein foftbarer Teppich, eine bochft werthvolle, eigenhantig gefchaffene Gabe bon einer febr verehrten Dame auf Schloß Beerberg, prangte.

Der Ortegeiftliche eröffnete, nach vorangegangener Motette bes Cangerchors, ten Jubel-Bottes-Dienft mit Liturgie, worauf, nach einem furgen Liete, Dr. Paftor Pubor eine febr getiegene Alltarrete bielt, in welcher er bie Momente tes Feftes bervorbob, bag biefes Jubilaum als erhebend, ermabnend und troftend fich berausftelle: erbebent, weil es ein schones Denfmal einer acht reli= giofen Gefinnung ber Boraltern fei; ermabnend - für die Gegenwart - guruckzukehren gu ber Festigkeit und Beharrlichkeit im Glauben der Ber= pater, Die unter febr erschwerenden Umftanten ungemein viele Opfer willig und freudig brachten; und troftend - beim Blick in die Bufunft auf das zuverläßige Wort Chrifti, daß feine Rirche nicht untergeben werde: wurde auch bas Rirchengebante veralten, fo werde boch die evangelische Lebre, welche barin bisber gepredigt worten ift und ferner barin unter Gottes Coup und Beiftand gepredigt werden wirt, fort und fort besteben.

Sierauf ergotte eine von dem biefigen Serrn Rantor Mengel, unter bantenswerther und erfprieslicher Mitwirfung bes orn. Stadtmufifus Braun und feiner Gebülfen von gauban, befonders auch mehrerer S. S. Kantoren, Schullebrer und Schul . Mojuvanten aus ber Umgegend, woran noch die hiefigen Chor = Adjubanten und die mufi-

falifch genbten Schulfnaben und Schulmatchen fich betheiligten, wohlgelungene Mufführung einer an fich fdwierigen Geftmufit. Codann folgte bas Sauptlied und bie Prebigt bes Ortsgeiftlichen über 1. Mof. 28, 17. ,,Wie beilig ift diefe Ctatte! bier ift nichts anders, benn Gottesbaus, und bier ift bie Pforte des Simmels!" Derfelbe führte die Gegenftante ber beutigen Jubelfeier bes 100jabrigen Gottesbauses ber Bemeinde gum lebendigen Bewußtfein, welche fich auf bas Gottesbaus an fich, auf feine Beftimmung und auf feine Mahnung an Die, welche beute bas Jubilaum feiern, bezieben. Buerft faßte er bie Grundung und Stiftung bes Gottesbaufes, Die außern Umffande babei und Die fpatern Berbaltniffe und Schickfale beffelben ins Muge; fodann bob er bie Bestimmung bes Gottesbaufes naber bervor und machte gulegt auf Die Mabning beffelben aufmertfam: ertenne meinen Werth, babe mich lieb und bleibe mir tren! Much konnte er nicht umbin, in der Predigt ein bergliches Wort tes freutigften Dantes gegen Gott auszuiprechen, ber Ge. Majeftat, unfern allergnabigften Ronig und herrn, ben Patron ber biefigen Rirche nun schon jum zweiten Male aus lebensgefahr gerettet und fein theures leben nach einer glücklichen völligen Wiebergenefung jum Erofte ber Ceinen erhalten bat.

Rach bem Umen ter Predigt wurde ein furger Befang angestimmt, worauf Die üblichen Unfuntigungen und ter Danf ben Wohltbatern bei Berauftaltung bes Jubelfeftes erfolgten. Rach einer bom Cangerebor in recht fraftigen Mannerftimmen gefungenen, wehl ansprechenden Motette, ertbeilte Serr Pafter Sofmann am Altare der Berfammlung ben firchlichen Gegen, und biefe murte nun nach bem Gefange zweier Schlugberfe und nach ftill verrichtetem Gebete entlaffen, worauf in Begleitung ber Mufikebore die Büge ber einzelnen Ge= meinden in wurdiger, feierlicher Ordnung nach ihren beimatblichen Wohnorten gurück wallfahrteten.

Der Rachmittag und Abend war für Jung und Mit, befonders aber für bie erwachsene Jugend, ber gemeinsamen, geselligen Freute gewidmet, mogu bie Munificeng ber Dominien ansehnliche Spenten gereicht hatten; felbft ber furg bor bem Jubilaum gu



einem höhern Jubeltage abgerufene Grundberr Opit auf Ober-Steinkirch hatte bazu beigetragen.

Bemerkt zu werden verdient noch, daß überall Eintracht und Sesittung die Feier des Festes bis zu seinem späten Abend auszeichnete und die jungen Burschen des Kirchspiels zusammen 11 Thlr.17 Sgr. 6 Pf. zur Vervollständigung der Posaunen, die in diesem Jahre gestohlen und desect wieder aufgefunsten worden sind, zum Andenken an dieses 100 jähr. Jubiläum gesammelt haben, während die Jungsern und zum Theil die Frauen und sonstige Wohlthäter in der Parochie die Kosten zur innern und äußern Ausschmückung der Kirche mit gewohnter Freundlichseit übernommen hatten. Auch die einzelnen Gemeinden haben zu kirchlichen Zwecken gesammelt.

So wurde abermals ein 100jähriges Jubiläum bier geseiert. Und noch die spätere Erinnerung daran wird wohlthun. Ist ja doch Erinnerung ein Paradies, aus dem wir nicht vertrieben werden können!

# Vortrag des Pastor II.

im Verein für Gefet und Ordnung zu Lauban.

(Befchlug.")

M. H. Wenn auch das Adjuvantenthum gänzlich aufzuheben nicht füglich zulässig sein dürfte, so sollte es doch beschränkt werden dergestalt, daß die Adjuvanten - Stellen in definitive Schulstellen verwandelt würden, deren Salarirung nach der von den Kammern beseitigten diesfallsigen Schulfrage nicht mehr unmöglich erscheint und nicht mehr schwierig sein dürfte.

Dieser Umstand müßte die Adjuvanten unter folgender Modalität beglücken: die Schulstelle bessetzt der Schul-Patron mit der Orts = Schul = Behörde, welche die einzelnen Gemeindeglieder vertritt, voer auch, wenn jener wegfällt, diese allein und die Staatsbehörde dergestalt, daß diese 3 — 5 Petenten aus dem Bestande der Kandidaten eines Bezirks

vorschlägt, und die Ortsbehörde ernennt, oder daß diese letztere vorschlägt und jene ernennt. Die unsberücksichtigt gebliebenen 2 bis 4 Petenten kommen mit 1 oder 2 neu hinzutretenden bei nächster Bastanz zur Probe; und auf diese Weise dürften alle Schulamts Kandidaten in kurzer Zeit nach der Reihe ihre Anstellung finden.

Endlich erscheint jenem Petenten ein Engel von oben, welcher das Wasser im Teiche Bethesda besrührt, und es wird der Abjuvant selbstständiger Schullehrer. Bald seiert er seine Verbindung mit jener Theuren, deren Geduld auf eine lange Probe gestellt war. Nun wollen Beide recht vergnügt und glücklich leben. Wenn nur die Einkünste der Stelle besser wären, nicht so viele Schulgelder neste allswöchentlich entständen, nicht so manche andere Einsnahmen ins Ungewisse hinüberspielten und man nicht von der veränderlichen Gunst der Gemeindeglieder abhinge!

Diesem Uebelstande würde aber abgeholfen werben können, entweder durch Fixirung des Einkommens der Stelle nach einem 10jähr. DurchschnittsMachweis, und zu beziehen aus öffentlichen, resp.
Staatskassen, oder durch Fixirung der einzelnen Arten von bisher unsicher gewesenen Einnahmen,
von einem annehmbaren Ortserheber gegen billige Remuneration einzusammeln und an bestimmten Terminen zu verabreichen.

Das Gintommen, welches bie jest im Umte ftebenten Lebrer genießen, muß, auch wenn es ansehnlich ift, ihnen bis zu ihrem Abgange vom Umte belaffen werten. Dann aber fonnte bas Ginfommen ber Stelle naber regulirt und ftipulirt werten, und ein Residuum gu Gunften farglich befoldeter Bebrer, ober ju einem Emeritirungs - Inftitut verwendet werben. Man follte tas Gintom= men ber Stellen in 2 Stufen bringen. Die erfte mußte bas jedenfalls ausfommliche Behalt gewähren, die zweite bagegen ein boberes Auskommen fichern, und zu bem Sinaufruden in die 2te Stellen= ftufe durften nur tuchtige, fraftige und gewiffenhafte Schullebrer, wenn fie nämlich 10 bis 12 Jahre auf ihrer erften Stufenftelle im Gegen ge= wirft haben, befignirt werben. Wenn nur biefe Schulfragen bie Berren Bolfs-Schullebrer in ihren

Derichtigung. In ber vorigen Rummer Seite 211. Spalte 1. Zeile 19. von oben muß es heißen: (ftatt: richten) wissen. Beile 8. von unten: (ftatt: Charafteren) Charakter und Spalte 2. Zeile 8. von oben: (ftatt: wird ihm die Zussicherung gegeben) geben ihm die Zusicherung.

Vereinen seit einigen Jahren beschäftigt hätten, so würden sie wohlgethan haben. Aber leider haben sehr Viele die Emanzipations-Frage als den Haupt- Segenstand ihres vermeinten einzigen Heils mit mehr und weniger lautem, oft stürmischem Eifer, besprochen, beschrieben, behandelt. Was sie gewirkt haben, wird die Zukunft lehren, und die Geschichte der Zukunft wird darüber ihren Richterspruch fällen.

Soll die Trennung der Schule von der Kirche zur Versittlichung des Volkes beitragen?

Erlauben Sie mir, m. S., tarüber zu Ihnen noch in kurzen Augenblicken zu reben.

Zuvor möchte ich Ihnen mittheilen, was und wie bas Rönigl. Konfistorium zu Breslau vor Kurzem an die höchste Behörde fich ausgesprochen bat, nämlich :

"In Bezug auf das Verhältniß der Kirche zur "Schule würde es eine schreiendste Rechtsver"letzung sein, wenn, ohne vorber zu erzielende
"Verständigung mit der Kirche selbst, die Schule
"von ihr getrennt und der Kirche nur die Beauf"sichtigung, resp. Besorgung des Religions"Unterrichts in der Schule, gelassen werden sollte.

"Die Behauptung, daß in der Regel die Rirche "als die eigentliche Inhaberin ter Schule gu be-"trachten fei, und tiefe lettere jener nicht obne "Usurpation entriffen werten fonne, ift für bifto-"risch begründet zu erachten, und es fann bas "ter Rirche guftebente Recht an die Schule feines-"weges baburch gewahrt werden, wenn man ber "erstern tie Ueberwachung tes Religions-Unter-"richts in letterer jugesteht. Denn tiefes Bu= "geftandniß felbft wird, falls ter Religions-"Unterricht ber ibm zugedachten Behandlung als "bereinzelter Lebrgegenstand unterliegen follte, "um fo gewiffer illuforisch, als die Unterweifung "in ter driftlichen Religion nur bann bon gefeg= "netem Erfolge fein fann, wenn fie bon einem "das Gange ber Schule burchdringenten Beifte "getragen und nie aus dem Muge berloren wird, "bag die Boltsichule nicht blos ein Lebr-Inftitut, "fondern vor Allem eine driftliche Erziehungs-"Anstalt fein foll,"

bie ihren Ginfluß auf Gefinnung und Sitte ausübt. D. Die Schule foll ber Rirche vorarbeiten,

ben Alnfang ber Erziehung in fittlicher und religiofer Begiebung für bas fpatere und felbftftandige Leben bewirken und fortern. Dies geschieht aber nicht allein durch (bas lebren und) ben Unterricht im richtigen und fertigen Lefen, Schreiben und Rechnen, im Gefange und in ben Realien ze., fonbern borzüglich auch burch ten ersprieslichen Unterricht in ber Religion, ter biblifden Gefchichte, ber Bibelfunde ze. und es muß bei ber Behandlung aller Diefer Unterrichtsgegenftante in theoretisch = praftisch = und methodischer Sinficht ben Lebrer bor allen Dingen ein religiofes Gemuth, ein driftlicher Ginn burchbringen. Denn fehlt ties Beides, fo wird bei ben fonft auch bortrefflichen Methoden gur Ertheilung folden Unterrichts berfelbe für Die Rirche und für bas driftlich - firchliche Leben wenig nügen, ja bemfelben unter Umfranden fegar nachtheilig werten, weil es ja fo febr barauf ankommt, ob ber ober jener Lebrer dem religiofen Indifferentismus, wohl gar bem Unglauben ergeben ift, ober nicht. Befest ber Schullehrer und ber Geiftliche ftimmten in Glaubensfachen nicht überein, und beide fonnten und wollten fich auch nicht verftandigen und vereinigen über bas, was in firchlich = religiofer Beziehung durchaus gelehrt werden muffe: welche unberechen= bar nachtheilige Folgen mußte alstann bie 21mtswirkfamkeit bes Beiftlichen an feiner Gemeinde begleiten - unt fie murte feine Wirtfamfeit illuforifch machen. Und bies fonnen wir nicht babin geftellt fein laffen! 3ft aber tie Schule mit ter Rirche im engen, mabren Bunte, und geben Beite Sand in Sand: fo werten ans tiefem Bunte, wie bon jeber, nur fegensreiche Fruchte berborfpriegen.

Sält der Geistliche, seine Verbindlichkeiten treulich erfüllend und seine Vefugnisse nicht überschreitend, zu der Schule und dem Lehrer an derselben,
und hält der Schulehrer, im Vertrauen zum Geistlichen und in Achtung für Gesetz und Ordnung,
wahrhaft zu der Kirche und der kirchlich-religiös
gesinnten Gemeinde: so erhalten und sichern sich
beide Anstalten, die Mutter, wie die Tochter, in
sich einig, stark, mächtig und wohlthätig, sich gegenseitig Werthschäpung und Anhänglichkeit an
einander und an die Gemeindeglieder bis in die
spätesten Zeiten.

Alber die Schule, wendet man ein, die freigegebene Schule, will ja tie Rirche nicht beeintrachtigen, will fie vielmehr fordern, bagegen nur von der läftigen Unfreiheit durch die revidirenden Geiftlichen nicht mehr in bem vollen Gebrauch ihrer, nämlich ber Schullebrer, Ginficht, Rraft und Muthes, in ihrer "Almtsthätigfeit und Almtsfreudigfeit" beschräntt fein. Man foll, fagt die Majoritat ber Lebrer, und nur unferer freien Entwickelung überlaffen und biefe nicht durch eine einengende Aufnicht, am wenigsten Durch Pfaffenaufficht, beschränten und vernichten --Mun benn, viel Glück! Ferner fagt man, Die Beiftlichen verfteben ja nicht, mas gur Schule gebort, fondern nur tuchtige Manner aus tem Schulftande verfteben bied. Aber bon wem und durch wen haben tenn Die Bolfsichullehrer ihre Renntniffe und Manche ibre Beisbeit? Bas waren tenn bie aller. meiften Geminar - Directoren fruber? Geiftliche waren es!

Auch haben, meint man, die Geistlichen nicht einmal Zeit zur Revision und Pflege der Schulen, wenn sie ihre eigenen Berufsgeschäfte tren und ge-wissenhaft abwarten sollen und wollen. Aber gehört die Revision und Pflege der Volksschulen nicht zu den Pflichten und Verbindlichkeiten der Geistlichen. Saben sie diese überkommen, so müssen sie doch auch Zeit haben, ihnen nach Kräften zu genügen.

Und endlich, meint man, komme dazu noch der stolze und unfreundliche Sinn und das abstoßende Benehmen mancher Geistlichen in ihren Forderungen an die Schule und deren Lehrer in und außerhalb der Schule. Es mögen derartige Fälle, besonders in der Jestzeit, doch nur höchst selten vorgekommen sein, welche zur Unzufriedenheit veranlaßt haben. Aber es bleibt doch wahr: wer Engel sucht in dieses Lebens Gründen, der findet nie, was ihm genügt! —

Ab! "ein Reactionair!" M. H. Darauf die Frage: ist alles Alte schlecht und alles Neue gut? — Behalten wir das Gute aus dem Alten und nehmen das Gute aus dem Neuen dazu, für unsere gegenwärtigen Zeitverhältnisse und Bedürf-nisse; so werden wir sicher geben und glücklich fabren.

# Mannigfaltiges.

Um 7. Juli Nachmittags ift in Paris ein Luftfcbiffer, Ramens Lepoitevin, im Beifein einer ungabligen Menschenmenge vom Marsfelte auf einem gefattelten Pferde, bas an feinem Ballon aufgehangt war, in die Luft geftiegen. Das Pferd fchien im Augenblick bes Abschiednehmens von ber Gree febr aufgeregt und ichlug mit feinen Sufen ben Boten, worauf es fant, auf. Allein faum mar ter Ballon in ter Luft, so verhielt fich tas Pferd vollfommen rubig und ließ tie Beine wie gelähmt berunterhangen. Bald fab man ten Euftschiffer fein Pferd verlaffen und eine Strickleiter binauffreigen, um ten überfluffigen Ballaft berunterzuwerfen, bann wieder gewandt berabsteigen und fich auf fein Pferd fegen. Das Wetter war fo ffurmifch, bag er bald nach Dften binter ben Wolfen verschwand. Geitbem bat man noch feine Rachricht von ibm. -

Nachschrift vom 8. Juli Nachmittags: der Luftschiffer Lepoitevin ist gestern Abends glücklich zu Griff im Seine = und Marne-Departement zu Boden gekommen und, von den Bewohnern des Dorfes Griff festlich empfangen, kehrte derselbe noch denselben Abend auf seinem Pferde wohlbe- halten nach Paris zurück, wohin er sogar die Reitzpeitsche zurückbrachte, mit der er aufgestiegen war.

In Zalt = Bommal (Holland) lebt wohl die fruchtbarste Frau der Gegenwart. Sophie Meurs, an den Landmann Louis Morin verheirathet, ward vorige Woche glücklich von ihrem zweiundzwanzigssten Kinde enthunden. Sie ist gegenwärtig einundsvierzig Jahre alt, verheirathete sich in ihrem 17ten Jahre, und ihre zweiundzwanzig Kinder (fünfzehn Knaben und sieben Mädchen) leben sämmtlich und erfreuen sich einer robusten Gesundheit.

Sir Robert Peel ängerte in einem Brief über die franzönischen Zustände: "Das heutige Frankreich gleicht einem Postwagen voll ehrlicher Leute, der auf der Landstraße überfallen worden ist und nun mit Sehnsucht den Gendarmen entgegensieht, die ihn erlösen sollen."

## Rirchen : Machrichten.

A. In der Kreugfirche: Amte = Boche: herr Diaconus Bornmann. Freitag, ben 19. Juli, fruh um 6 Uhr allgemeine Beichte und Communion. Rede: herr Archidiacon. Jungling. Donnerstag, den 18. Juli, Nachm. um 5 Uhr, Abendgebet:

Berr Diac. Bornmann. Freitag, ben 19. Juli, Nachmittags um 5 Uhr, Abends gebet: Berr Archidiac. Jungling.

Sonntag, den 21. Juli 1850, Kirchweih - feft. Amts - Predigt: Berr Archidiaconus Jungling. Nachmittage : Predigt: herr Ratechet Schmidt.

B. In der Frauenkirche: Amte : Predigt : herr Diacon. Bornmann. Fur die Berteledorfer Rirchgemeinde predigt herr Diacon.

Bornmann. (Communion.) C. In ber Baifenhausfirche: Dienfrag, ben 23. Juli, Nachmittage um 6 Uhr, Undachteftunde: Berr Diae. Bernmann.

#### Geboren.

Den 15. Juni bem Brg., Dr. med. u. pract. Argt, Srn. Hermann Leber, eine Tochter, Bermine Raroline Marie. - Den 20. dem B. Gold : u. Gilberarbeiter herrn Joh. Sigismund Drechsler, eine Tochter, Anna Auguste. - Den 27. dem Ranter und Mufifbirector herrn Guftav Bottger, eine Tochter, Marie Fanny. - Den 3. Juli bem Inwohn. u. Weber Karl Wilhelm Theunert, eine Tochter, Anna Marie Louise.

### Geftorben.

Den 8. Juli bes B. u. Riemers Karl Samuel Wiesner, Sohn, Richard Hugo Bruno, alt 2 M. 8 T. - Denf. der unverehel. Joh. Chriftiane Schaffel, Tochter, Erneftine Marie, alt 2 M. - Den 9. des B. u. Webers Ernft Wemme, Tochter, Anna Rofalie, alt 5 M. — Den 14. des Bg. u. Tagarbeiters Joh. Rarl Forffer, Tochter, Chriftiane Amalie, alt 2 J. 3 M. 14 E. - Denf. der unverehel. henriette Alter, Gohn, Karl Herrmann, alt 2 M.

Freiwillige Inbhastation.

Das ten Sanster Seitemannichen Erben geborige, torfgerichtlich auf 131 Rthir. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätte Saus No. 50 gu Ederstorf, wird in termino

den 19. September d. J., Vormittage 11 Uhr, hiefiger Gerichtöftelle freiwillig subhaftirt.

Die Verfaufsbedingungen konnen in der Registratur tes II. Bureaus eingesehen werden. Lauban, den 2. July 1850.

Konigliches = Kreis = Gericht. Zweite Abtheilung.

Todes : Angeige. Unsern Freunden und Befannten in und um Cauban wirmen wir mit tiefbetrübtem Bergen die Nachricht: daß am 6ten d. Mts., Abends 9 Uhr, unsere geliebte Mutter, Die verwittwete Fran Marie Elisabeth Lange, geb. Marks, nach einem langen und beißen Rampfe bier in Neu = Domy 31 zu einem beffern Leben binübergeschlummert ift. Fern ruben ihre Gebeine von tenen ihres lebensgefährten, aber bort oben find ihre Geelen wieder beisammen. Wir betauern ihren Verluft als ten einer braven, redlichen Mutter und bitten um ftille Theilnahme.

Men-Domyst, im Großberzogthum Pofen, den 7. July 1850.

Der Paffor Lange und Familie, als hinterlaffene.

Anzeige.

Der Berliner Frauen = und Jungfrauen - Zweigverein der Königin - Glisabeth - Stiftung, eines Instituts, welches darauf ausgeht, das fittliche Band gegenseitiger Liebe und Trene zwischen Krone und Volk immer mehr zu befestigen und zur Grundlage einer neuen Wohlfahrt zu machen, giebt für diesen allgemeinen Zweck ein periodisches Blatt heraus, das unter dem Namen:

"Familien : Blätter für Stadt und Land,

herausgegeben von IDr. Undreas Commer," bereits ein Jahr wohlthätig gewirkt und seine Leser in hohem Grade befriedigt hat. Das Blatt wird in Zukunft als Vierteljahresschrift unter demselben Titel und redigirt von derfelben Kraft, erscheinen, jedoch den Abonnenten in verschiedenen Lieferungen zugesendet werden. Der Ertrag ist einem Fonds zu lebenslänglichen Pensionen für arme würdige Ehepaare aus dem Militairstande, welche ihr goldenes Ehe=Jubiläum erleben, gewidmet. Wenn man bedenkt, daß im Militairstande mehr als in andern Ständen für alle Strapazen des vollen Lebensmittags Vielen nichts als ein sorgenvoller Lebensabend bevorsteht, so wird das Unternehmen, unter diesen Vielen wenigstens Einigen für das späte Alter die Sorgen abzunehmen, gewiß Jeder durch ein Abonnement unterstüßen, der die Wichtigkeit des Willitairstandes, namentlich für unsere Zeit, zu würdigen versteht und ein menschliches Herz im Busen trägt, zumal da das Abonnement nur 7½ Sgr. für das Quartal beträgt und durch das Unternehmen jedes vernünstige Interesse in Gesellschaft, Kirche und Staat gesfördert, der Tendenz der Zeit aber, das Familienleben immer mehr zu untergraben, kräftig entgegen gearbeitet wird. Der mit dem Juni abgeschlössene erste Jahrgang der Familien-Blatter kostet, durch das Vüreau des erwähnten Vereins in Berlin Jägerstraße No. 11. bezogen, nur 15 Sgr., jedes Quartal für sich allein 5 Sgr. Das neue Quartal wird ein größeres romantisch=episches Gedicht, die "Goldsee" enthalten.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige macht Unterzeichneter hiermit bekannt, daß für diesenigen, welche auf obige Familien-Blätter zu subscribiren gesonnen sind, die Subscriptionslisten zur Unterzeichnung bei ihm ausliegen, sowie auch zum Belege der Gediegenheit des Inhalts der hier empfohlenen Blätter ein kurzer Auszug, den der Verfasser derselben aus der poetischen Rubrik gemacht hat, zur Ansicht beiliegt.

Lauban, den 10. July 1850.

J. Scharf,

Buchbrucker

#### Geld- und Fonds-Course vom 15. Juli 1850.

Holl. u. Kaiserl. Rand - Ducaten 96 Gld. Friedrichsd'or 113½ Br.
Louisd'or 112¼ Br.
Poln. Courant 96¼ Br.
Oesterreichische Banknoten 865 Br.

Freiwillige Staats-Anleihe  $5\frac{0}{0}$   $107\frac{1}{2}$  Br. Staats-Schuld-Scheine pr. 1000 Rthlr.  $86\frac{1}{2}$  Br. Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe  $4\frac{0}{0}$   $100\frac{7}{2}$  Gld. dito dito neue dito  $3\frac{1}{2}\frac{0}{0}$   $90\frac{1}{2}$  Gld. Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr.  $3\frac{1}{2}\frac{0}{0}$  96 Br. dito Litt. B. à 1000 Rthlr.  $4\frac{0}{0}$  101 Br. dito à 1000 Rthlr.  $3\frac{1}{2}\frac{0}{0}$  93 Br. Neue poln. dto.  $95\frac{1}{3}$  Gld.

## Laubaner Getreides und Victualiens Preise vom 10. Juli 1850:

Der Scheffel	Weizen.		Roggen.			Gerste.			Safer.		
	H. Sgr.	08.	R.	Sgr:	03.	Tip.	Sgr:	03.	Rb.	- 0	08.
Hiedrigster	2 -	-	-	26	6 3	-	23	9	-	19	

Sartuche: herr Leufchner in der Rirchgaffe.

Redaction, Druck und Berlag von den Gebr. Scharf in Lauban.